STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN K 14

ERSTER ÄNDERUNGSPLAN VOM 31. AUGUST 1981

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET REBENSTR. REALSCHULSTR. UND NOBELSTR. (HEUTE EUROPAPLATZ)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27.04.1983 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG den Bebauungsplan K 14 für das Gebiet Rebenstraße/Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz) in der Weise zu ändern, daß die Obertrassen Flächen in Verlängerung des heutigen Europaplatzes erweitert werden.

Bocholt, 28.04.1983

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stadtverordneter Schriftführer

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 20.11.1983 Kenntnis von der in der Zeit vom 06.09.83 bis 03.10.1983 durchgeführten Bürgerbeteiligung und davon, daß keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Sie beschloß in Kenntnis der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG die erneute Änderung des Bebauungsplanes K 14 für den o. a. Gebiet gemäß Änderungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom 31.01.1983 und gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung von einem Monat.

Bocholt, 01.12.1983

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 11.06.1984 das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan K 14 im Bereich Rosenstiege/Europaplatz gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.1983 weiterzuführen, jedoch auf der Grundlage des überarbeiteten Änderungsvorschlages des Planungsamtes und der dazugehörigen Begründung vom 05.12.1984

Bocholt, 12.02.1985

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

4. Der geänderte Bebauungsplan K 14 hat mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 10.03.1987 bis 10.04.1987 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bocholt, 16.04.1987

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stadtplanungsamt

5. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 27.05.1987 Kenntnis von der in der Zeit vom 10.03. bis einschließlich 10.04.1987 durchgeführten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes K 14 und davon, daß keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm ferner Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege und davon, daß ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wurde - Mitteilung seiner beabsichtigten Bauabnahme durch den Bauherrn -.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in Kenntnis der Begründung die Änderung des Bebauungsplanes K 14 für das o. g. gemäß § 12 BBauG als Satzung.

Bocholt, 29.05.1987

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der geänderte Bebauungsplan K 14 ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 20.05.87 - AZ.: 35.2.1-5202-25/82 - genehmigt worden.

Münster, 20.05.1987

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Oberregierungsbaurat

7. Die Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes K 14 wurde gemäß § 12 BBauG am 27.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung ist daher ab 27.7.1987 rechtsverbindlich.

Bocholt, 27.7.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtrat

HINWEIS

Dem Bauherrn ist im bauaufsichtlichen Verfahren folgende Auflage zu erteilen:
"Dem Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist Beginn und Umfang der Baumaßnahme vier Wochen vorher mitzuteilen."

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 24.11.1982 gem. § 2 Abs. 6 BBauG den ersten rechtsverbindlichen Änderungsplan K 14 für das Gebiet Rebenstraße, Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz) wie folgt zu ändern:

Die Straße Europaplatz wird aus Richtung Westend ohne 2. Einfahrt ausgewiesen.

Bocholt, 24.11.1982

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahme am 02.02.1983 Kenntnis von der in der Zeit vom 06.12.1982 - 05.01.1983 durchgeführten Bürgerbeteiligung. Sie beschloß gem. § 2 Abs. 6 BBauG in Kenntnis der Begründung die erneute Änderung des 1. rechtsverbindlichen Änderungsplanes K 14 für das Gebiet Rebenstraße, Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz) und gem. § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes von einem Monat.

Bocholt, den 10.02.1983

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

3. Der geänderte Änderungsplan K 14 hat mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 18.02. - 25.03.1983 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bocholt, den 19.03.1983

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stadtamtsrat

4. Die Stadtverordnetenversammlung nahme am 27.04.1983 Kenntnis von der in der Zeit vom 18.02. - 17.03.1983 durchgeführten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes K 14 für das Gebiet Rebenstraße, Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz). Sie beschloß gleichzeitig in Kenntnis der Begründung gem. § 10 BBauG die 1. Änderung des 1. rechtsverbindlichen Änderungsplanes K 14 vom 31.08.1982 für das Gebiet Rebenstraße, Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz) als Satzung.

Bocholt, den 29.04.1983

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

5. Der geänderte Änderungsplan K 14 ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 27.07.1983, Az.: 35.2.1-5202-25/82 genehmigt worden.

Münster, den 06.09.1983

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Oberregierungsbaurat

6. Die Genehmigung des geänderten Änderungsplanes K 14 wurde gem. § 12 BBauG am 30.09.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist daher ab 30.9.1983 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 30.9.1983

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtrat

GEBÄUDEBESTAND	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN	BAUL. ANL. U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	HINWEISE
Vorh. / Wohngebäude / Wirtschaftsgebäude / Öffentliche Gebäude / I II III IV Geschoßzahl	WS Kleinsiedlungsgebiete, WR Reine Wohngebiete, WA Allgemeine Wohngebiete, MI Mischgebiete, MK Kerngebiete, GE Gewerbegebiete, GI Industriegebiete, SO Ausw. Sondergebiete	III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze; 0.4 Grundflächenzahl; 0.7 Geschoßflächenzahl; BMZ 3.0 Baumassenzahl	Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig; g geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze; 5,0 Baulinie m	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf; Verw. Gebäude; Schule; Krankenhaus; Theater; Post; Kirche; Hallenbad; Kindertagesstätte Kindergarten; Schutzraum; Feuerwehr	Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70m über Fahrbahnoberkante freizuhalten; Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Baugrundst. für Versorg. Anl.; Elektr. Werk; Gaswerk; Wasserbehälter; Umspannwerk; Brunnen; Klaranlage; Umformstat.; Pumpwerk; Fernheizwerk; Wasserwerk	Einfahrt; Ausfahrt; TRH Treppenhaus
WASSERFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	FLÄCHEN F. DIE LAND- UND FORSTWIRTSCH.	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN	ZEICHEN	BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN	
Wasserflächen vorhanden; " geplant; Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden; " geplant	Grünflächen; Parkanlage; Badeplatz; Friedhof; Dauerkleingärten; Sportplatz; Spielplatz	Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft	Flächen f. Stellpl. od. Garagen; St Stellplätze; GSt Gemeinsch. Stellpl.; Ga Garagen; TGA Tiefgarage; HOTEL Baugrundstück f. bes. baul. Anl. die privatwirtsch. Zwecken dienen.; Mit Geh.-Fahr.-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes; Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes; Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen; Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptwasserleitungen; Zu schützende Bäume	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Überschwemmungsgebiet; Umgrenzung der Sanierungsgebiete; Flächen für Bahnanlagen	Eingemessener Baum; Wegführung; Teilungsvorschläge; Böschungen usw; Kanaldeckel; 13,69 NN Höhe; Kanaldeckel; Kanalschle; Hydrant; Straßenleuchte; Durchgang erdgeschossig frei	13° Dachneigung in Grad; TH Traufenhöhe in m; FH Firsthöhe in m; SH Sockelhöhe in m; Drempel in m; Fassade; Materialien; Firstrichtung des Hauptbaukörpers; Vermaßung	

Die gestalterischen Festsetzungen sind gemäß § 103 BauO. NW. von der Stadtverordnetenversammlung am ... enthält als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den ...

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Die als Satzung beschlossenen gestalterischen Festsetzungen wurden gemäß § 103 i. V. mit § 77 BauO. NW. mit Verfügung vom ... genehmigt.

Borken, den ...

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN K 14 M. 1:500

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.
Verwendete Unterlagen:
Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen.

Bocholt, den 26.1.1981

Zech
Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2, 2a, 8 - 13 und 125 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949, § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. April 1970 (GV.NW.S.299), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S.21).

Bocholt, den 31. August 1981

Der Stadtdirektor
I.V.
Stadtrat/Technischer Beigeordneter

Der Bebauungsplan ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 11.2.81 und 23.9.81 aufgestellt worden und öffentlich auszulegen.

Bocholt, den 24.9.1981

Stadtplanungsamt
Städt. Baudirektor

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18 August 1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 5.11.81 bis 7.12.81 öffentlich ausgelegen.

Bocholt, den 8.12.1981

Der Stadtdirektor
I.A.
Stadtamtsrat

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) von der Stadtverordnetenversammlung am 15.2.82 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 18.2.1982

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 21.06.82 genehmigt worden.

Münster, den 24.06.1982

Der Regierungspräsident
A.Z.: 35.2. 1 - 5202-25/82
I.A.
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 27.7.82 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Der Bebauungsplan ist daher ab 27.7.82 rechtsverbindlich

Bocholt, den 8. Juli 1982

Der Stadtdirektor
I.A.
Stadtrat/Technischer Beigeordneter